



GEMEINDE VELTHEIM

Mitteilungen

Amtliches Publikationsorgan der Gemeinde Veltheim

11. Juni 2021 / Nr. 24

Gemeinderat und Gemeindeverwaltung

Schutzkonzept für die Gemeindeversammlungen vom 11. Juni 2021 in der Mehrzweckhalle

Am 11. Juni 2021 finden die nächsten Gemeindeversammlungen statt (19.45 h Ortsbürgergemeinde / 20.00 h Einwohnergemeinde). Gemäss den Vorgaben des Bundes hat jeder Organisator eines Anlasses ein Schutzkonzept zu erstellen und die Teilnehmenden davon in Kenntnis zu setzen. Nachfolgend informiert der Gemeinderat über das kommunale Schutzkonzept für die Gemeindeversammlungen vom 11. Juni 2021:

- Die übergeordneten Weisungen von Bund und Kanton werden beachtet. Es gelten insbesondere die Maskenpflicht und der Abstand von 1.50 m.
- Personen, die mit COVID-19 infiziert sind oder Krankheitssymptome wie Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Fieber, Fiebergefühl, Muskelschmerzen oder Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns zeigen, sowie Personen, die mit so Erkrankten oder Verdachtsfällen in Kontakt waren, bleiben zu Hause und folgen den Anweisungen des Arztes.
- Es ist Ehepaaren oder Personen in gleichgestellten Beziehungen erlaubt, nebeneinander zu sitzen. Alle anderen Personen nehmen auf den bereit gestellten Stühlen unter Wahrung eines Abstands von 1.50 m Platz.
- Beim Eintreffen zur Versammlung bzw. beim Verlassen der Versammlung halten sich die teilnehmenden Personen nur kurz im Vorraum auf. Bei der Abgabe des Stimmrechtsausweises findet eine Kolonnenbildung statt, wobei zur vorstehenden Person jeweils ein Abstand von 1.50 m einzuhalten ist.
- Beim Eingang zur Mehrzweckhalle stehen Desinfektionsmittel zur Reinigung der Hände zur Verfügung. Auf Anfrage hin werden auch Schutzmasken abgegeben.
- Der Zutritt erfolgt nur nach Abgabe des Stimmrechtsausweises (letzte Seite der Einladung zur Gemeindeversammlung) oder für Gäste nach Eintragung von Name, Adresse und Telefonnummer in die Präsenzliste. Die Präsenzliste wird 14 Tage aufbewahrt und danach vernichtet.
- Die Stühle werden in mehreren Zweierreihen aufgestellt (Längsrichtung der MZH). Von Zweierreihe zur nächsten Zweierreihe wird ein Abstand von 1.50 m eingehalten. Nebeneinander in der Zweierreihe sitzen lediglich Ehepartner oder Personen in gleichgestellten Beziehungen. Ansonsten nimmt jeweils lediglich eine Person in der Zweierreihe Platz. Auch in den Zweierreihen wird zwischen den vor- und hinten stehenden Stühlen ein Abstand von 1.50 m eingehalten. Die dementsprechende Bestuhlung wird durch das Gemeindepersonal vorbereitet.
- Vor dem Beginn der Versammlung werden von der Bühne her einige Fotos erstellt, welche im Falle eines Ausbruchs von Covid-19 der Kompetenz- und Koordinationsstelle für das Contact-Tracing (CONTI) zur Verfügung gestellt werden. Nach zwei Wochen wird auch das Foto gelöscht.

- Zur Minimierung des Ansteckungsrisikos durch Tröpfchen halten Redner und Rednerinnen ihre Voten bei einem aufgestellten Rednerpult.
- Für Gäste werden zuhinterst in der MZH Stühle unter Wahrung eines Abstands von 1.50 m aufgestellt.
- Verantwortlich zur Einhaltung des Schutzkonzepts ist der Gemeindeammann.

Gemeinderat Veltheim

Coronavirus / Lockerungen

Aufgrund der Lockerungen des Bundesrats gelten für die gemeindeeigenen Anlagen keine zusätzlichen oder speziellen Regelungen mehr.

Schalter der Gemeindeverwaltung sind wieder geöffnet

Der Zugang zur Gemeindeverwaltung ist zu den ordentlichen Schalteröffnungszeiten wieder möglich.

Nach wie vor wird jedoch empfohlen, sofern möglich, die angebotenen Dienstleistungen per Telefon oder per E-Mail abzurufen.

Die wichtigsten Dienstleistungen sind auch online auf der Homepage www.veltheim.ch verfügbar.

Baugesuche / öffentliche Publikation gemäss Hinweis im Gemeindemitteilungsblatt

Die Planunterlagen werden weiterhin auch auf www.veltheim.ch aufgeschaltet. Die Papierunterlagen können selbstverständlich im Gemeindehaus eingesehen werden.

Nutzung der öffentliche Anlagen im ausserschulischen Bereich

Für Sportaktivitäten (Trainings und Wettkämpfe) von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Jahrgang 2001 und jünger gelten keine Einschränkungen, weder drinnen noch draussen. Sämtliche Sportarten und Wettkämpfe sind erlaubt. An Trainings und an Wettkämpfen sind Zuschauer unter Bedingungen zugelassen.

Für Sportaktivitäten von Personen mit Jahrgang 2000 und älter gelten weiterführende Einschränkungen, sowohl im Aussen- wie auch im Innenbereich. Unter anderem muss grundsätzlich pro Person immer mindestens 10 m² Fläche zur Verfügung stehen und es dürfen maximal 50 Personen miteinander Sport treiben. An Trainings und an Wettkämpfen sind Zuschauer unter Bedingungen zugelassen.

Vereinstreffen, auch Generalversammlungen, gelten als Veranstaltungen. Es gilt neu eine Obergrenze von 50 Personen drinnen und draussen sowie Maskenpflicht. Der Abstand ist einzuhalten. Zudem muss ein Schutzkonzept erarbeitet werden.

Die neuen Weisungen lassen auch kulturelle Aktivitäten, zum Beispiel Chorproben, bis 50 Personen im Innenbereich zu. Es gilt Masken- und Abstandspflicht. Wo Masken nicht getragen werden können, muss eine Fläche von mindestens 25 m² pro Person zur Verfügung stehen. Alternativ können zwischen den einzelnen Personen wirksame Abschränkungen (z.B. Plexiglasscheiben) angebracht werden.

Es wird empfohlen, für die Planung von Veranstaltungen mit der Gemeindekanzlei (056 463 66 99) Kontakt aufzunehmen. Notwendige Vorkehrungen können so im Einzelfall besprochen werden.

Bund lockert Massnahmen gegen das Coronavirus

26.05.2021

Am 31. Mai beginnt die Stabilisierungsphase. Neu gilt:



Wieder geöffnet:



Restaurants
und Bars



Wellness und
Thermalbäder



Lockerung für private Treffen

Dinnen: maximal 30 Personen
Draussen: maximal 50 Personen



Lockerungen bei Veranstaltungen

50

Generell maximal
50 Personen



Mit Publikum (Kultur- und Sportveranstaltungen), Gottesdienste

100

Dinnen: maximal
100 Personen resp.
½ der Kapazität

300

Draussen: maximal
300 Personen resp.
½ der Kapazität



Lockerungen bei Sport und Kultur

Maximal 50 Personen bei Amateur-
sport und Laienkultur. Wettkämpfe
mit Publikum wieder möglich.



Präsenzunterricht ohne Kapazitätsbeschränkung

Voraussetzung: Genehmigtes
Testkonzept. Gilt für Hochschulen
und Erwachsenenbildung.



Keine Quarantäne mehr für Geimpfte

Gilt für Kontakt- und
Reisequarantäne.



Lockerung der Homeoffice-Pflicht

Pflicht wird für Betriebe,
die regelmässig testen,
in Empfehlung umgewandelt.

Weiterhin gilt:



Geschlossen: Discos
und Tanzlokale



Verbot von
Grossveranstaltungen
(ausser Pilotevents)



Empfehlung:
Testen Sie sich!



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra
Swiss Confederation

Bundesrat
Conseil fédéral
Consiglio federale
Cussegl federal
Federal Council

Bei Unklarheiten oder Fragen dürfen Sie sich gerne an den Gemeindeschreiber wenden (Tel. 056 463 66 99). Wir wünschen Ihnen alles Gute und vor allem beste Gesundheit.

Gemeinderat Veltheim

Erinnerung Abgabe Steuererklärung 2020

Die Abgabefrist für die Steuererklärung 2020 läuft per 30. Juni 2021 ab. Wem es nicht möglich ist, die Steuererklärung fristgerecht einzureichen, kann via steueramt@veltheim.ch eine Fristverlängerung beantragen. Alternativ kann auch eine Fristverlängerung über den QR-Code auf dem Steuerklärungsbogen 2020 beantragt werden. Bitte beachten Sie, dass in der ersten Juliwoche die gebührenpflichtigen Mahnungen (CHF 35.00) verschickt werden. Besten Dank für die Kenntnisnahme.

Regionales Steueramt Auenstein-Veltheim, 056 463 66 95

Begleitgruppe Steinbrüche JCF

Die „Begleitgruppe Steinbrüche JCF“ hat die Aufgabe, den Dialog zwischen der betroffenen Einwohnerschaft der Gemeinden Veltheim und Auenstein und der Jura Cement AG in Bezug auf die Immissionen durch den laufenden Produktions- und Steinbruchbetrieb zu führen. Es handelt sich um eine Arbeitsgruppe der beiden Gemeinderäte, welche in der Regel quartalsweise eine Sitzung durchführen.

Frau Christine Ungricht Müller hat infolge Wohnortswechsel ihren Rücktritt aus der Begleitgruppe erklärt. Sie hat mit ihren Fragen und Vorstössen die Arbeit der Begleitgruppe kompetent, konstruktiv und beharrlich mitgestaltet und geprägt. Der Gemeinderat dankt Frau Ungricht für ihr mehrjähriges Engagement zu Gunsten der Anwohnerschaft bestens und wünscht ihr für die Zukunft alles Gute.

Der freie Sitz der Gemeinde Veltheim in der Begleitgruppe wird hiermit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Falls Sie zur betroffenen Einwohnerschaft zählen, die Anliegen der Anwohner vertreten und einen konstruktiven Beitrag zur Lösung der Fragen des Steinbruchbetriebs leisten wollen, bitten wir Sie um Kontaktaufnahme mit der Gemeindekanzlei Veltheim, 056 463 66 99. Bei Fragen steht Ihnen Gemeinderat Heinz Wernli, heinz.wernli@veltheim.ch, 079 303 25 10, gerne zur Verfügung.

Gemeinderat Veltheim

Papiersammlung

Die nächste Papiersammlung findet am Dienstag, 15. Juni 2021, statt. Papier und Karton getrennt gebündelt (fest verschnürt!) vor 08.00 Uhr gut sichtbar an den Kehrrechtsammlungspunkten bereitstellen.



Achtung!

- Papier in Papiertragtaschen, Plastik- oder Papiersäcken, Wäschetrommeln oder Ähnlichem wird stehen gelassen.
- Geschlossene Kartons werden ebenfalls stehen gelassen.
- Abfälle gehören nicht in die Papiersammlung (z.B. Milchverpackungen).
- Papierbündel nicht an die Hausfassade, sondern an den Strassenrand stellen.

Allfällige Fragen beantwortet: Peyer Roland, Hauswart, Tel. 079 623 21 17.

Kreisschule Oberstufe Schenkenbergertal – Standort Veltheim

Schule Veltheim – Primarschule sucht Klassenassistentenz

Wir suchen eine Klassenassistentenz für sieben Unterrichtslektionen an drei Vormittagen während der Schulwochen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung an marcelle.tschachtli@schule-veltheim.ch. Für weitere Fragen kontaktieren Sie bitte Marcelle Tschachtli unter 076 411 15 48.

Schule Veltheim

Kirchen / Vereine / Kultur / Verschiedenes

Ev.-ref. Kirchgemeinde Veltheim-Oberflachs – Kirchzettel

Samstag,	12.06.2021	10.00 Uhr	Sonntagschule Oberflachs
Sonntag,	13.06.2021	09.30 Uhr	Gottesdienst mit Pfarrerin Ruth Zimmermann
		09.30 Uhr	Sonntagschule Veltheim
Dienstag,	15.06.2021 –		Fiire mit de Chliine «Bi de Löie»; In der Kirche gibt es verschiedene
Freitag,	18.06.2021		Posten: eine Geschichte, etwas zum Basteln, Lieder zum Hören und Mitsingen. Am 18.06.2021 gibt es zudem um 10.00 Uhr eine kleine Feier in der Kirche. Die Posten sind bis am 18.06.2021 (Mittag) aufgestellt.

Brauchen Sie ein offenes Ohr? Melden Sie sich unter 056 443 05 57, Pfarrerin Ruth Zimmermann ist gerne für Sie da.

Ev.-ref. Kirchgemeinde Veltheim-Oberflachs

Kath. Kirche Schinznach-Dorf – Kirchzettel

Freitag,	11.06.2021	19.00 Uhr	Taizé-Feier in der Friedhofskapelle Schinznach-Bad
Sonntag,	13.06.2021	10.30 Uhr	Gottesdienst mit Sendungsfeier der 9. Klässler*innen (Elisabeth Lindner und Claudia Graf)
Montag,	14.06.2021	20.00 Uhr	Probe Franziskus-Chor im Pfarreiheim
Mittwoch,	16.06.2021	09.00 Uhr	Gottesdienst mit Elisabeth Lindner, anschl. Klara-Kaffee

Kath. Kirche Schinznach-Dorf

Jurapark Aargau - Hochstammbäume gesucht

Damit auch kommende Generationen in den Genuss blühender Hochstammbäume kommen, ist das Jurapark-Projekt «Baumglück» auf das Engagement der Bevölkerung angewiesen. Besitzen oder bewirtschaften Sie Hochstammbäume im Parkperimeter, deren Früchte Sie dieses Jahr nicht ernten werden? Melden Sie uns diese, damit aus den Früchten leckerer Süssmost entstehen kann.

Herzlichen Dank für Ihre Rückmeldung bis spätestens 20. Juni 2021 an:
a.heinzmann@jurapark-aargau.ch oder Tel. 062 877 15 04 mit folgenden Angaben:
Name, Vorname und Adresse
Standort, Anzahl der Bäume und Sorten
Geschätzter Ernte-/Sammelzeitpunkt

Jurapark Aargau, www.jurapark-aargau.ch



Auenstein



Schinznach



Thalheim



Veltheim



Villnachern

Tageskarte Gemeinde

Bei der Gemeindeverwaltung Schinznach können bis vier Tageskarten der SBB zum Preis von

- Fr. 45.00 für Einwohner/-innen der sieben oben aufgeführten Gemeinden
- Fr. 50.00 für Auswärtige

pro Karte und Tag gekauft werden. Die bestellten Karten sind am Schalter abzuholen. Es gibt keinen Versand!

Es geht ganz einfach:

Sie melden sich bei der Gemeindeverwaltung Schinznach (www.schinznach.ch oder www.tageskarte-gemeinde.ch oder Tel. 056 463 63 15) und lassen sich das oder die Billette für den oder die gewünschten Tage reservieren. Die Gemeindeverwaltung Schinznach ist wie folgt geöffnet: Montag bis Freitag von 08.00-11.30 Uhr und 14.00-16.30 Uhr (Montag bis 18.00 Uhr, Dienstagnachmittag geschlossen). Achtung: Die Gemeindeverwaltung ist wie folgt geschlossen: Samstag, Sonntag, über die Festtage zwischen Weihnachten und Neujahr, am Auffahrtsfreitag, am 1. Mai und am 1. August. Während der Sommerferien ist nur am Morgen von 08.00 - 11.30 Uhr geöffnet.

Nach der elektronischen oder telefonischen Reservation holen Sie die bestellten Karten unter gleichzeitiger Barzahlung am Schalter innert 30 Tagen auf der Gemeindeverwaltung Schinznach ab. Es gibt keinen Versand von Karten und auch keine Einzahlungsscheine.

Wer die Tageskarte für den reservierten Tag nicht abholt, muss die volle Miete zahlen.

Was bietet Ihnen die Tageskarte?

Unterwegs mit der Tageskarte - die schönste Art des Reisens mit Bewegungsfreiheit pur. Einfach in den nächsten Zug steigen und losfahren: Freie Fahrt auf über 18'000 km Strecke der SBB, den meisten Privatbahnen, Postautos, Schifffahrtsgesellschaften, Tram- und Busbetrieben. Zudem profitieren Sie von Vergünstigungen bei vielen Bergbahnen. Am SBB-Schalter gibt man Ihnen gerne darüber und auch über den Aufpreis für 1. Klass-Billette Auskunft.

Profitieren Sie von unserem Last-Minute-Angebot:

Nicht vorreservierte Tageskarten können von Montag - Freitag ab 14.00 Uhr bis Büroschluss an dem Reisetag vorangehenden Tag am Schalter der Gemeindeverwaltung Schinznach zum ermässigten Preis von Fr. 30.00 bezogen werden (für Sonntage und Montage gilt der Freitag). Eine Vorreservation oder Reservation über das Internet ist ausgeschlossen.

Hinweis für Internet-Reservierungen:

Die Gemeindeverwaltung übernimmt für versehentlich nicht erfolgte Eintragungen und Abweichungen sowie fehlerhafte Ausführung, Druckfehler, u. ä. keine Verantwortung und Haftung.

Die Gemeinderäte